

Massauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pf. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biedrich.

Anzeigenpreis: f. d. 6spalt. Colonnezeile
oder deren Raum 15 Pfa., Reklamezeile 50 Pfa.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Bredenheim, Delkenheim, Diedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Glörsheim, Straußenstein, Georgenborn, Hefloch, Jagtst., Koppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordenschied, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschaffen.

Nr. 85.

Donnerstag, den 18. Juli 1918

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

18. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 351.

Verordnung

über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 zu Saatweiden.

Auf Grund des § 9 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 (Reichsgesetzblatt S. 434) wird bestimmt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Lieferung von Früchten (§§ 1, 2 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918) zu Saatweiden ist nur gegen Saatkarte erlaubt. Das gleiche gilt für den Absatz von Rechtsgeschäften, durch die eine Verpflichtung zu solcher Lieferung begründet wird.

Die Vorschriften im Absatz 1 gelten nicht für den Verkehr zwischen den Züchtern von Originalsaaten und ihren Vermehrungsstellen.

§ 2.

Die Ausstellung der Saatkarte muß von demjenigen, der Früchte zu Saatweiden erwerben will, schriftlich bei der von der Landeszentralbehörde bestimmten Ortsbehörde beantragt werden. Der Antrag ist bei der Behörde, in deren Bezirk der Antragsteller seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat. Ist der Antragsteller Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebs (Landwirt), so ist in dem Antrag die Anbaufläche zu bezeichnen, für die das Saatgut verwendet werden soll.

Die Ortsbehörde hat die Richtigkeit der Angaben des Antrags, insbesondere hinsichtlich der Anbaufläche zu prüfen und den Antrag unter Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung der unteren Verwaltungsbehörde vorzulegen.

Die Ausstellung der Saatkarte für Landwirte (Verbraucher-saatkarte) erfolgt durch die untere Verwaltungsbehörde, wenn der Antragsteller aus selbst gebauten Früchten der Ernte 1917 oder 1918 mindestens die gleiche Menge einer Fruchtart abgeliefert hat. In den anderen Fällen und, wenn es sich um Saatkarten für Händler (Händler-saatkarte) handelt, erfolgt die Ausstellung der Saatkarte durch die höhere Verwaltungsbehörde, an die die Anträge von der unteren Verwaltungsbehörde nach Prüfung weiterzureichen sind.

Die Landeszentralbehörden können die Ausstellung der Saatkarten allgemein der höheren Verwaltungsbehörde übertragen.

§ 3.

Die Saatkarte muß Namen, Wohnort und Kommunalverband des zum Erwerbe berechtigten, den Ort, wohin geliefert werden soll, und, wenn die Früchte mit der Eisenbahn befördert werden sollen, die Empfangsstation, ferner die zu erwerbende Menge und Fruchtart angeben; sie ist unter Benennung eines Vorwurfs nach den beigefügten Mustern 1 und 2 auszufüllen. Die Abschnitte A, B und C der Saatkarte sind gleichlautend auszufüllen.

Für Lieferung von Saatgut derselben Fruchtart und Sorte an mehrere Landwirte derselben Gemeinde können Sammel-saatkarten nach analogem Muster 3 verwendet werden. Die Sammel-saatkarten müssen außer den Angaben nach Absatz 1 auch die Angabe der Empfangsstelle und, wenn die Verteilung durch eine andere Stelle als die Empfangsstelle erfolgt, auch der Verteilungsstelle enthalten.

§ 4.

Die Veräußerung (§ 1 Abs. 1) von Saatgut bedarf der Zustimmung des Kommunalverbandes, für den die Früchte beschlagnahmt sind.

§ 5.

Die Zustimmung (§ 4) ist nicht erforderlich für die Veräußerung von Originalsaatgut und von Abfaaten, die als Saatgut anerkannt sind (anerkanntes Saatgut), durch Originalsaatgut- oder anerkanntes Saatgutwirtschaften sowie für die Veräußerung von Saatgut durch zugelassene Händler (§ 6).

Als Originalsaatgut gilt das Saatgut solcher Züchtungen, deren Züchter in einem von der Reichsgetreidekasse im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichen Verzeichnis für die Fruchtart als Züchter von Originalsaatgut aufgeführt sind. Saatgut von Vermehrungsstellen gilt nur dann als Originalsaatgut, wenn die Vermehrungsstellen in dem Verzeichnis aufgeführt sind.

Als anerkanntes Saatgutwirtschaften gelten nur solche Wirtschaften, die in einem von der Reichsgetreidekasse im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichen Verzeichnis für die Fruchtart als anerkanntes Saatgutwirtschaften aufgeführt sind.

Bei Streit über die Aufnahme in eines der Verzeichnisse (Abs. 2, 3) entscheidet der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

§ 6.

Wer mit nicht selbst gebauten Früchten zu Saatweiden handeln will, bedarf der Zulassung. Dies gilt auch für die Genossenschaften und andere Vereinigungen. Der Verkauf von Saatgut durch Händler, Genossenschaften oder andere Vereinigungen ist nur unmittelbar an Verbraucher zulässig.

Die Zulassung erfolgt durch die Reichsgetreidekasse. Diese kann andere Stellen zur Zulassung ermächtigen. Die Zulassung findet insoweit statt, als ein Bedürfnis besteht. Sie kann an Bedingungen geknüpft und jederzeit zurückgenommen werden.

§ 7.

Der Erwerber von Saatgut hat die vollständige Saatkarte dem Verkäufer bei Abschluss des Vertrags auszuhandigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn verfrachtet, so hat sich der Verkäufer von der Verfrachtung auf jedem Abschnitt der Saatkarte die Absendung unter Angabe der Art des Saatguts, der verfrachteten Menge und des Orts bezeichnen zu lassen, nachdem das Saatgut verfrachtet ist. Erfolgt die Verfrachtung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Verkäufer auf jedem Abschnitt der Saatkarte den Empfang durch den Erwerber bestätigen zu lassen.

Der Verkäufer hat bei Lieferung des Saatguts den Abschnitt A abzutrennen und innerhalb einer Woche der Reichsgetreidekasse oder einer von ihr zu bestimmenden Stelle mittels eingeschriebenen Briefes auf seine Kosten zu überreichen. Die Abschnitte B und C hat der Verkäufer dem Kommunalverband einzureichen, für den das Saatgut beschlagnahmt ist. Der Kommunalverband hat, wenn das Saatgut in einen anderen Kommunalverband gebracht wird, Ab-

schnitt C der Saatkarte an diesen Kommunalverband weiterzu-

senden.

§ 8.

Die Ausstellung der Saatkarten, der Geschäftsbetrieb der Saatgutwirtschaften und der zugelassenen Händler sowie der gesamte sonstige Saatgutverkehr unterliegt der Beaufsichtigung und Überwachung durch die Reichsgetreidekasse. Sie kann zu diesem Zweck besondere Anordnungen erlassen.

Die Reichsgetreidekasse ist berechtigt, den höheren Verwaltungsbehörden, Vertrauensleute beizugeben, bei deren Auswahl die Landeszentralbehörden zu hören sind; sie erläßt die Bestimmungen über deren Tätigkeit.

§ 9.

Landwirten kann der Kommunalverband die Zustimmung zur Veräußerung selbstgebauten Saatgutes zu Saatweiden innerhalb eines bestimmten Bezirks, der sich nicht über die Grenze des Kommunalverbandes erstreckt darf, allgemein erteilen. Die Zustimmung ist auf eine bestimmte Menge und Sorte zu beschränken. Der Kommunalverband hat der Reichsgetreidekasse von der Erteilung der Zustimmung unverzüglich unter Angabe von Name und Wohnort des Landwirts und der zum Verkauf freigegebenen Saatumengen und -Sorten Mitteilung zu machen.

Die Reichsgetreidekasse oder die von ihr bestimmte Stelle kann gestatten, das die Veräußerung selbstgebauten Saatgutes zu Saatweiden auch außerhalb des Kommunalverbandes zulässig ist.

§ 10.

Die Lieferung von Wintergetreide zu Saatweiden darf nur in der Zeit vom 15. Juli — zum 15. November 1918 vom Sommergetreide zu Saatweiden nur in der Zeit vom 1. Januar — bis zum 1. Juni 1919 erfolgen.

Saatgut, das nach Absatz 1 der in Absatz 1 bezeichneten Fristen sich noch im Besitze von Saatgutwirtschaften, zugelassenen Händlern oder Verbrauchern befindet, ist an die Reichsgetreidekasse oder an den von dieser bezeichneten Kommunalverband abzuliefern. Der Erwerber hat für diese Mengen den in der Verordnung über die Preise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 15. Juni 1918 (R. G. Bl. S. 637) festgesetzten Höchstpreis zu zahlen. Im Streitfall entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Sie bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

Den Züchtern von Originalsaatgut kann durch die Reichsgetreidekasse aus der Ernte ihrer Zuchtstätten und -felder ein angemessener Anteil als Züchterreserve belassen werden.

II. Besondere Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten.

§ 11.

Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten sowie Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, mit Ausnahme des Saatguts von Winterweizen (Triticum aestivum) und von Gemenge von Roggen und Winterweizen darf nur an die Reichsgetreidekasse abgesetzt werden. Die Reichsgetreidekasse bestimmt, welche Mengen sie erwerben will und legt die Bedingungen fest. Sie kann das von ihr erworbene Saatgut durch Kommunalverbände, Saatkassen oder durch zugelassene Händler dem Verbraucher zuführen.

Die Reichsgetreidekasse kann Erzeuger des in Abs. 1 genannten Saatguts ermächtigen, Saatgut unmittelbar an Verbraucher abzugeben. Sie kann Erzeuger von Originalsaatgut und von anerkanntem Saatgut ferner ermächtigen, dieses an Saatkassen, landwirtschaftliche Berufsvertretungen und Vereine oder zugelassene Händler abzugeben. Die Ermächtigung kann an Bedingungen geknüpft werden.

§ 12.

Als Saatgut im Sinne des § 11 gilt nur solches Saatgut, das von der Reichsgetreidekasse oder einer von ihr mit der Prüfung beauftragten Saatkasse als zur Saat geeignet erklärt worden ist.

§ 13.

Auf Saatgut von Hülsenfrüchten, das zum Gemüseanbau bestimmt ist (Gemüse-saatgut), finden die Vorschriften dieser Verordnung mit folgender Maßgabe Anwendung:

1. Als zum Gemüseanbau bestimmte Hülsenfrüchte gelten nur solche Sorten, die in einem von der Reichsgetreidekasse im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichen Verzeichnis aufgeführt sind.
2. Die Reichsgetreidekasse kann Erzeuger ermächtigen, Gemüse-saatgut auch an Händler abzugeben. Die Ermächtigung kann an Bedingungen geknüpft werden.
3. Der Handel mit Gemüse-saatgut ist außer den im § 6 genannten Personen gestattet:

a) Personen, denen gemäß § 1 der Verordnung über den Handel mit Samereien vom 15. November 1916 (R. G. Bl. S. 1277) ein Erlaubnis zum Betriebe des Handels mit Samereien erteilt ist;

b) Inhabern von Kleinhandelsbetrieben, die Samereien ausschließlich im Kleinverkauf in Mengen bis zu 50 kg an Verbraucher abgeben.

Die Ausstellung von Saatkarten für Händler, die nicht nach § 6 zugelassen sind, erfolgt durch den Kommunalverband, in dessen Bezirk der Händler seine Niederlassung hat.

4) Die Vorschriften dieser Verordnung über Saatkarten finden auf Gemüse-saatgut keine Anwendung, soweit es sich um Mengen von nicht mehr als 125 kg handelt.

Die Reichsgetreidekasse kann Ausnahmen von den Vorschriften im Abs. 1 zulassen. Sie kann weitere einschränkende Bestimmungen über den Verkehr mit Gemüse-saatgut erlassen.

§ 14.

Saatgut, das sich am 1. Juni 1919 noch im Besitze von Erzeugern, zugelassenen Händlern oder Verbrauchern befindet, ist an die Reichsgetreidekasse oder an den von dieser bezeichneten Kommunalverband abzuliefern. Die Reichsgetreidekasse kann Ausnahmen zulassen.

Der Erwerber hat für diese Mengen den in der Verordnung über die Preise für Hülsen-, Hack- und Getreide vom 9. März 1918 (R. G. Bl. S. 119) festgesetzten Höchstpreis zu zahlen. Die Vorschriften in § 10 Abs. 2 Satz 3 und 4, Absatz 3 finden entsprechende Anwendung.

§ 15.

Erweist sich ein Veräußerer von Saatgut in der Befolgung der Vorschriften, die ihm durch diese Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung auferlegt sind, unzuverlässig, so kann ihm die Reichsgetreidekasse die weitere Veräußerung von Saatgut untersagen. Mit der Untersagung wird die weitere Veräußerung von Saatgut untersagt.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Be-

schwerde entscheidet der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

Wird die Veräußerung von Saatgut untersagt, so sind auf Antrag der Reichsgetreidekasse durch die zuständige Behörde die vorhandenen Vorräte zugunsten der Reichsgetreidekasse zu enteignen. Die Reichsgetreidekasse hat für die enteigneten Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen, bei dessen Festsetzung der zur Zeit der Enteignung geltende allgemeine Höchstpreis, nicht der Sonderpreis für Saatgut zu berücksichtigen ist. Im Streitfall entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Sie bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

§ 16.

Die Landeszentralbehörden können den Saatgutverkehr weitergehenden Beschränkungen unterwerfen. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als untere und höhere Verwaltungsbehörde aufzufassen ist.

§ 17.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden nach § 80 Abs. 1 Nr. 4 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 bestraft.

§ 18.

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. Juni 1918.
Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
geg. von Waldow.

Wird hiermit veröffentlicht.
Ich erlaube die Magistrate und Gemeindevorstände, in der Gemeinde sofort auf die Bestimmungen hinzuwirken. Ueber die formelle Handhabung werde ich nach Anweisung erteilen.
Wiesbaden, den 15. Juli 1918.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
H. R. Kornst. 4612. von Heimbürg.

Nr. 352.

Bekanntmachung.

Betr.: Festsetzung von Erzeuger-Großhandels- und Kleinhandelspreisen für Frühobst für das Großherzogtum Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden.

In Abänderung unserer Verordnung vom 29. Mai ds. Js. werden die darin festgesetzten Erzeuger-Groß- und Kleinhandelspreise für Himbeeren, Brombeeren, Preiselbeeren und Preiselbeeren, Heidelbeeren, Kirschen, Mirabellen, Pfirsiche und Aprikosen aufgehoben und mit Genehmigung der Reichsgetreidekasse für Gemüse und Obst wie folgt neu festgesetzt:

Obstsorte	Erzeugerpreis	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
Himbeeren in kleinen Packungen	1.20	1.50	1.75
Brombeeren in kleinen Packungen	1.20	1.50	1.75
Preiselbeeren	—70	—84	—98
Preiselbeeren	—70	—84	—98
Heidelbeeren	—50	—65	—75
Kirschen	—50	—65	—75
Mirabellen, auch Spillinge	—55	—75	—87
Pfirsiche und Aprikosen 1. Wahl	1.20	1.50	1.75
2. Wahl	—60	—80	—95

Vorstehende Preise beziehen sich auf das Pfund und auf markt-mertige Ware erster Güte.

Ueberschreitungen vorstehender Höchstpreise werden nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1917 (R. G. Bl. Seite 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft. Eine Ueberschreitung der Höchstpreise kann auch in unzureichender Sortierung des Obstes erklart werden.

Darmstadt, den 11. Juli 1918.
Hessische Landesobststelle.
Dr. Wagner, Ministerialrat.

Wiesbaden, den 11. Juli 1918.
Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende:
Droge, Beheimer Regierungsrat.

Wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 15. Juli 1918.

Ramens des Kreisausschusses:
Der Vorsitzende:
von Heimbürg.

Nr. 353.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verfügungen der Königl. Regierung, Ab- teilung für Kirchen und Schulwesen hier vom 18. April 1914 II. 4290 und vom 29. Juni 1910 II. 6654 sowie im Einvernehmen mit den Herren Kreisobstinspektoren die Sommerferien für die Volksschulen in den Landorten und den Städten mit ländlichen Verhältnissen im Landkreis Wiesbaden für 1918 wie folgt fest:

1. Frauenstein vom 21. Juli bis einschl. 3. August;
2. Dohheim vom 21. Juli bis einschl. 10. August;
3. Schierstein vom 21. Juli bis einschl. 17. August;
4. Eddersheim, Glörsheim, Hochheim, Weibach, Wicker vom 22. Juli bis einschl. 11. August;
5. Auringen, Bierstadt, Bredenheim, Delkenheim, Diedenbergen, Erbenheim, Hefloch, Jagtst., Koppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordenschied, Rambach, Sonnenberg, Wallau, Wildschaffen vom 28. Juli bis einschl. 17. August;
6. Georgenborn vom 28. Juli bis einschl. 10. August d. Js.

Wiesbaden, den 11. Juli 1918.
Der Königl. Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 354.

Nach der Bekanntmachung, betreffend die Auktionen der Zweimarkstücke vom 12. Juli 1917 Reichsgesetzblatt S. 625) läuft die Frist zur Einlösung am 1. Juli d. Js. ab. Auf Grund der im § 4 dieser Bekanntmachung dem Herrn Reichsanzeiger erteilten Ermäch- tigung ist laut Bekanntmachung vom 1. Juni 1918 (Reichsgesetzblatt S. 473) für diejenigen Zweimarkstücke, für welche glaubhaft gemacht wird, daß sie aus den deutschen Schatzkammern oder aus dem Aus- land nach dem 1. Juli 1918 eingekauft sind, die Einlösungsfrist bis zum 1. Juli 1919 verlängert. Die Einlösung solcher Stücke er- folgt jedoch nur bei der Reichshauptkasse in Berlin SW. 19, Ober- mallstraße 3.

Berlin G. 2, den 24. Juni 1918.
Der Finanzminister.

Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagungsbericht.

Abmündl. Großes Hauptquartier, 16. Juli.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In einzelnen Abschnitten lebte die Kampflosigkeit auf. Deutlich von Willelme wurde ein nördlicher Vorstoß, östlich von Hebuterne ein starker Angriff des Feindes abgewiesen. Hier haben sich während der Nacht neue örtliche Kämpfe entwickelt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Mosna und Marne und östlich von Chateau-Thierry lebte die Kampflosigkeit. In kleineren Unternehmungen und im Vorstoß über die Marne südwestlich von Jaulgonne brachen wir in die feindlichen Linien ein und brachten Gefangene zurück.

Südwestlich und östlich von Reims sind wir gestern früh in Teile der französischen Stellungen eingedrungen.

An den Vorbereitungen für die artilleristische Kampfleitung hatten Vermessungstruppen besonderen Anteil. Artillerie, Minenwerfer und Gaswerfer eröffneten durch ihre vernichtende Wirkung im Verein mit Panzern und Flammenwerfern der Infanterie den Weg in den Feind.

Die Armee des Generalobersten von Bocha hat zwischen Jaulgonne und östlich von Dormans die Marne überschritten. Pioniere legten im Morgengrauen die Stützpunkte über den Fluß und schufen damit die Grundlage für den Erfolg des Tages. Infanterie erklimmte die steilen Hänge auf dem Südrücken der Marne. Unter ihrem Schutze vollzog sich der Brückenschlag. In diesem Kampf durchdrangen wir das sehr verteidigte Waldgelände der ersten feindlichen Stellungen und warfen den Feind auf seine rückwärtigen Linien bei Conde-la-Chapelle-Campigny-Marcilly zurück. Auch nördlich der Marne entziffen wir Franzosen und Italiener ihre ersten Stellungen zwischen Aisne und Marne. Wir fanden am Abend im Kampf östlich der Cink Chailion-Cuchery-Chaumont.

Die Armeen der Generale von Madra und Einin griffen den Feind in der Champagne von Vennay östlich von Reims bis La-hure an und nahmen im Kampf mit dem sich unserem Angriff entziehenden Feinde die ersten französischen Stellungen. Südlich von Nauron-Moronvilliers stießen wir über die Höhenfeste Cornillet-Hochberg-Beilberg-Deberg durch das Trichterfeld der vorjüngsten Frühjahrschlacht bis an die Römische Nordwestfront von Prosnes und in das Waldgelände südlich des Fichtelberges vor.

Östlich der Sulpes entziffen wir dem Feinde das Kampfgebiet der Champagne-Schlachten zwischen Auberive und südlich von Tabbure. Auf unserer Angriffsfront östlich von Reims hält der Feind seine zweite Stellung nördlich von Prosnes-Souain-Perthes.

Trotz tiefer Wolken und böigen Windes waren die Luftstreitkräfte tätig. In niedrigen Höhen griffen Jäger mit Bomben und Maschinengewehren in den Kampf auf der Erde ein. Sie schossen gestern über dem Schlachtfeld 11 Flugzeuge und 4 Fesselballone ab. Die Deutschen Löwenhardt und Mendhoff errangen ihren 36. Leutnant Balle seinen 24. Luftsieg.

Die Zahl der bisher eingekerkerten Gefangenen beträgt mehr als 13 000.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

In kleinen Unternehmungen in Lothringen, in den Vogesen und dem Sundgau machten wir Gefangene.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen hat am 15. einen schönen Erfolg errungen, der umso höher zu bewerten ist, als der Feind versucht hat, sich diesmal gegen den deutschen Angriff anders zu verhalten als in früheren Fällen. In den ersten großen Kämpfen dieses Jahres wurde der Feind vollkommen überrollt und vernichtet geschlagen. Bei den späteren Kämpfen hat er standgehalten und die Lage durch Gegenangriffe wieder herzustellen versucht. Er hat dabei aber schlechte Erfahrungen gemacht. Jetzt ist der Feind dazu übergegangen, dem ersten Angriff nicht nur nicht standzuhalten, sondern er hat seine vorderste Linie dünner als sonst besetzt und hat beträchtliches Gelände aufgegeben. Dies gilt besonders von dem Angriff in der Champagne östlich der Marne. An der Marne selbst, deren Uferbefestigung eine glänzende Waffentat unserer Truppen darstellt, war der Widerstand zäh und hartnäckig. Aber auch hier wurde der Feind unter schweren Verlusten und bei starker Einbuße an Gefangenen vollständig geworfen. Die deutschen Truppen haben am 15. Juli wieder hervorragendes geleistet. Die getroffenen Vorbereitungen haben sich voll bewährt. Unsere Verluste halten sich in mäßigen Grenzen. Der Gegner ist in dem Bewußtsein, unseren Angriff nicht standhalten zu können, ausgewichen.

Der Tauchbootskrieg.

Abm Berlin, 15. Juli. Im Sperrgebiet des Mittelmeeres wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote 4 Dampfer und ein Segler von insgesamt

17 000 Brutto-Registertonnen

versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Abm Berlin, 15. Juli. Vor einigen Wochen schoß „U.“ im Mittelmeer nach drei beladenen Dampfern eines Geleitzuges zwei heraus. Der Kapitän des einen wurde gefangen genommen. Er war nur 27 Jahre alt und hatte mit seinem versenkten Dampfer eine volle Ladung Flugzeuge von Malta nach Milos an Bord. Der andere Dampfer war mit 4000 Tonnen Kohle und 200 Tonnen Vorräte für denselben Platz bestimmt. Wie der Kapitän berichtete, fielen Sonntag vorher vor Malta drei beladene Dampfer den Torpedos unserer U-Boote zum Opfer. Wenn man sich den Wert eines einzigen modernen Flugzeuges klar macht, wird man erkennen können, welche kostbare und wertvolle Ladung mit dem versenkten Flugzeugdampfer unseren Feinden entzogen wurde. Unseren türkischen Bundesgenossen wird es angenehm gewesen sein, zu hören, daß sowohl ein beträchtlicher Kohlentransport für die feindlichen Flotten wie auch ein großer Flugzeugtransport durch ein deutsches U-Boot an der Verwendung verhindert wurden. Man sieht auch aus dieser Mitteilung die Entlastung der Landkriegsführung durch den U-Bootskrieg.

Rußland.

Ein amerikanischer Vorstoß gegen die Deutschen.

Abm Moskau, 13. Juli. „Nowaja Sibir“ bringt folgende Erklärung des amerikanischen Gesandten am amerikanischen Nationalkongress:

„Alle Bundesgenossen halten Rußland noch für einen kampfenden Staat. Den Frieden von Brest-Litowsk erkennen sie nicht an. Wilson erklärte, er werde Rußland nicht verlassen, d. h. er wolle nicht unbeteiligt zusehen, wie die Deutschen das russische Volk ausbeuten und sich die Reichtümer Rußlands aneignen. Die Stellung Amerikas ist nicht diktiert von Wünschen auf Vandalismus und Handelsvorteile. Auch in den inneren Angelegenheiten will sich Amerika nicht einmischen. Es liegt ihm aber an dem Selbstbestimmungsrecht Rußlands. Dieses soll nicht gezwungen sein, sich der tyrannischen Verwaltung Deutschlands unterzuordnen. Ich rufe das russische Volk zur Mannhaftigkeit auf, zur Organisation gegen den deutschen Eroberer. Ich habe Weisung erhalten, öffentlich zu erklären, daß es Aufgabe Amerikas ist, alle slavischen Völker von der deutschen und österreichischen Herrschaft zu befreien.“

Das Vordringen der Verbändmächte an der Murmanbahn. Seit einiger Zeit laufen täglich Meldungen ein, die von neuen Fortschritten der Gegenrevolutionäre in Rußland melden. Diese durch das W. B. verbreiteten und meist einige Tage alten Meldungen führen sich nach den fast stets gleichlautenden Anfangsworten auf Berichte der örtlichen Presse. Sie sind also nicht als amtliche Auslassungen der Sowjetregierung zu werten, haben aber trotzdem nach Lage der Sache einige Bedeutung. Denn, wenn die Moskauer Regierung diese Berichte für unwahr oder übertrieben hielt, würde sie gewiß nicht zögern, die betreffenden Zeitungen zu mahnen.

Dadurch, daß sie diese Art der Berichterstattung über die Lage auch im Ausland zuläßt, entzieht sie sich der Notwendigkeit, selbst amtliche Meldungen über die Lage zu geben, die für sie in manchen Teilen des Landes immer schwieriger zu werden scheint. Das Vordringen der Verbändmächte an der Murmanbahn, das nach den letzten Meldungen feste Form angenommen hat, ist von einer noch gar nicht zu übersehenden Bedeutung, militärisch, wirtschaftlich und politisch, denn dieser offene Bruch der früheren Verbündeten mit der gegenwärtigen Regierung Rußlands muß alle gegenrevolutionären Elemente im Lande zum Kampf gegen die Bolschewiken herausfordern. Sehr ernst ist die Lage in Jaroslaw. Der Besitz der Stadt ist deshalb wichtig, weil dort die eingleisige Bahn Moskau-Archangelst, die einzige Bahnverbindung der gegenwärtigen Hauptstadt mit dem Weißen Meer, über die Wolga führt. Auch der gemeldete Verlust Was ist für die Bolschewiken schmerzhaft, denn die in einer wohlangelegenen Gegend liegende Stadt ist der Hauptort des hügeligen, das sich zu beiden Seiten der weiter nach Sibirien führenden großen Bahn jenseits der Wolga bis zum Ural hinzieht. Die Bedeutung des fruchtbaren Westsibirien, das die Tschuchen beherrschen, wurde schon früher eingehend gewürdigt.

Frankreich.

Clemenceaus Friedensblindheit. Der „Matin“ meldet: Clemenceau äußerte am Samstag vor seiner Fronttreue zu Pressevertretern und Parlamentariern, er vertraue mehr auf die Versprechungen Hochs, als auf die des deutschen Kaisers. Er sehe aus den neuen Auslassungen des deutschen Kaisers nicht die geringste Möglichkeit, aufgrund solcher allgemeinen Redensarten zu Friedensverhandlungen zu kommen.

Paris. Im „Dail“ schätzte Ferdinand Faure das vom 1. April 1914 bis Januar 1918 verlorengelassene oder zugrunde gerichtete französische Nationalvermögen auf 45 Milliarden.

Paris. „Est-ce Deutschland?“ ließ sich ein 50-jähriger Bürger von Saint-Gerard hinreichend, auszurufen. Dafür wurde er, so melden die Pariser Blätter, vom Gericht von Louboucq zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Abm Paris, 16. Juli. Reuter. Die Beschießung durch das weittragende Geschütz wurde am Montag wieder aufgenommen.

Pläne des Wirtschaftskrieges.

Paris, 14. Juli. Im „Journal“ vertritt Edmister Chomet von London zurückgekehrt, dort sei ein vollkommenes wirtschaftliches Einverständnis des Verbandes für die Friedenszeit zustande gekommen, zum gemeinsamen Schutze gegen den deutschen Unternehmungsgeist. Immerhin scheint ein vollkommener Ausschluß der Mittelkräfte von der Rohstoffzufuhr nicht erreicht worden zu sein.

Sinkende Mannesjucht im französischen Heere.

Den deutschen Truppen ist ein kriegsministerieller Erfolg. Clemenceaus in die Hände gefallen, der auf die Zerlegung der französischen Mannesjucht ein bezeichnendes Licht wirft. Es heißt darin u. a.: Die Haltung der Militärpersonen aller Grade im Inland ist wenig vorbildhaft; man muß sogar eine kennzeichnende Nachlässigkeit feststellen. Die Ehrenbezeugungen werden mehr oder weniger lässig erteilt. Im allgemeinen sind es die jungen Offiziere, hauptsächlich Oberleutnants und Leutnants, die sich dieser so bedauernden Nachlässigkeit schuldig machen. Die Mannschaften haben ständig das schlechte Beispiel vor Augen. Die Offiziere tragen buntschwarze Uniformen, grüßen ihre Vorgesetzten oft nicht, und erwidern den Gruß ihrer Untergebenen kaum, verlangen von ihnen auch nicht die vorchriftsmäßigen Ehrenbezeugungen. Die Mannschaften grüßen nicht oder nur schlecht, tragen die Mäntel offen und streichen die Uniformteile so weit, daß sie mit offener Bluse oder offenem Hosenrock umhergehen. Die Haartucht ist sehr oft schlecht. Die Umlauber wollen den Stahlhelm nicht tragen, noch weniger die Feldmütze. Sie bringen es fertig, sich verunstaltete schmutzige Kapsen zu verschaffen oder zu kaufen, an denen viele noch den Schirm knicken oder brechen.

Derartige Feststellungen, daß die Mannesjucht im französischen Heere sehr gesunken, begegnet man in letzter Zeit häufiger. Nun wird diese Tatsache auch von zuständiger Stelle gerügt, ein Zeichen, daß die Verhältnisse ein Eingreifen von höherer Stelle unbedingt notwendig erscheinen lassen.

Die Amerikaner in Frankreich.

Abm Washington, 15. Juli. General March gibt bekannt, daß aus den amerikanischen Divisionen in Frankreich endgültig drei Armeekorps von je 225 000 bis 250 000 Mann organisiert sind. Die Verschiffungen der Truppen nehmen ohne Unterbrechungen im Tempo der letzten Monate ihren Fortgang.

England.

Kriegsfinanzgebung englischer Sozialisten.

Abm London, 14. Juni. Meldung des Reuterschen Bureaus. Zu Ehren Frankreichs ist Sonntag nachmittag von dem englischen Arbeiterverband im Hyde Park eine Kundgebung veranstaltet worden. Es wurden Entschlüsse angenommen, in denen der Entschluß ausgesprochen wurde, mit Frankreich Schulter an Schulter zu kämpfen, bis Elsch-Bohringen wiederhergestellt und der preussische Militarismus vollständig vernichtet sei. Die Redner wiesen den Gedanken zurück, mit den feindlichen Sozialisten Besprechungen auf der Grundlage ihrer Antworten auf die Kriegsgeldentlastung der Arbeiterkonferenz der Alliierten anzuknüpfen. Die sozialistische Kundgebung am Trafalgar Square zu Ehren der Alliierten, an der die Sozialistenführer Tillet, Thorne und Handmann und Vertreter des amerikanischen Sozialistenverbandes teilnahmen, nahm eine beifällige Begrüßung Frankreichs an, worin erklärt wird, daß die Arbeiter Londons sich einem jeden Frieden widersetzen werden, bis die Hohenzollern und die Habsburger militärisch vernichtet seien. Trotzdem sie einen Frieden ohne imperialistische Erweiterungen und Kriegsschuldungen wünschten, so versicherten sie doch, daß kein Frieden ohne volle Entschädigung für die von den Deutschen angerichteten Verwüstungen und den Wiederaufbau der Gebiete der niedergeworfenen Nationen ausreichend sei. In diesem Sinne wurden Botschaften an Clemenceau und Wilson abgegeben.

Kleine Mitteilungen.

Zwei feindliche Torpedojäger gesunken. Wie der „Temps“ mitteilt, ist kürzlich vor Brindisi der französische Torpedojäger „Rau“ mit dem italienischen Torpedojäger „Mancini“ zusammengestoßen und gesunken. Die Verluste dürften nicht belanglos sein.

Der Gefangenen-Austausch mit Frankreich. Der Austausch hat, wie wir bereits gemeldet, nunmehr begonnen. Man rechnet damit, daß monatlich 10 000 kriegsgefangene Unteroffiziere und 3000 Zivilgefangene nach Deutschland geschafft werden können. Dazu kommen noch 4000 Offiziere, die nach den Bestimmungen des Abkommens in der Schweiz interniert werden. Soweit sie krank sind, können auch sie nach Deutschland zurückkehren. Ein derartiger großer Gefangenen-Austausch ist in der Geschichte aller Kriege etwas ganz Neues und das ganze deutsche Volk wird die Heimkehrenden, die in der Gefangenschaft so schwer haben leiden müssen, freudig begrüßen. Nach einer siebentägigen Überbergungszeit in Konstanz werden die Mannschaften ihrem Reserve-Regiment überliefert werden. Von ihm erhalten sie unter Fortbewahrung der Währung vier Wochen Urlaub. Da sie nach dem Berner Abkommen weder an der Front noch in der Gruppe verwendet werden dürfen, werden sie als Ersatz für die ausgelieferten französischen Kriegsgefangenen der Kriegswirtschaft zugeführt werden. Wir werden das Berner Abkommen eifrig ausführen und erwarten daselbe von der französischen Regierung. Der Dank des deutschen Volkes an General Friedrich und seine Mitarbeiter, die die schwierigen mühseligen Verhandlungen gleichwohl zu einem so schönen Ergebnis geführt haben, kann nicht hoch genug veranschlagt werden.

Noch einer!

Reuter meldet über New York aus Port au Prince: Der Staatsrat hat sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß Haiti Deutschland den Krieg erklären müsse.

Und wer hat dem schwarzen Staatsrat eingeschmeichelt, daß er es tun müsse? Wer es China eingeschmeichelt hat — Wilson!

Die deutsche Botschaft in Moskau.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mitteilt, wurden der deutschen Botschaft in Moskau schon vor einigen Tagen durch die russische Militär-

behörde 200 Gewehre zum Schutze der Botschaft übergeben. Dergleichen wurde der Botschaft das Nachbarhaus überlassen, um darin die deutschen Kriegsgefangenen unterzubringen.

Hertlings Erklärungen über Belgien.

Köln, 15. Juli. Die „Kölnische Zeitung“ schreibt zu den Erklärungen des Reichsanzlers über die belgische Frage: Die Vermittlung der Auslassungen und die Tatsache, daß sie anfänglich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, zeigt — unsere militärische Lage bestätigt es und wird es immer bestätigen — daß hier wirklich nicht aus Mäßigkeit gesprochen wurde, sondern daß nur ausführlicher wiederholt wurde, was grundsätzlich ganz genau so des öfteren von der Regierung gesagt worden ist. Die Erklärungen sprechen für sich selbst. Es bleibt dabei, daß wir Belgien nur als Hauptland betrachten, es bleibt dabei, daß wir es nur unter den Bedingungen herausgeben, deren Berechtigung und Notwendigkeit Beginn und Verlauf des Krieges gezeigt haben, und es bleibt schließlich dabei, daß die Feinde diese Bedingungen am Verhandlungstisch kennen lernen können. Grundsätzlich haben die früheren Regierungserklärungen genau daselbe gesagt. Inhaltlich geben die Ausführungen des Grafen Hertling mehr ins Einzelne. Es wird sich zeigen, was die Gegner aus den Ereignissen gelernt haben, die zwischen diesen und den früheren amtlichen deutschen Erklärungen zur belgischen Frage liegen.

Die Rückkehr elsch-lothringischer Zivilgefangener.

Abm Konstantin, 15. Juli. In Ausführung des Berner Abkommens über die Zivilgefangenen traf am Montag vormittag der erste Transport von etwa 800 Elsch-Lothringern in Konstanz ein und wurde vom Prinzen Max von Baden, dem kaiserlichen Statthalter von Dalmatien, dem großherzoglichen Minister Düringer und den Spitzen der Zivil- und Militärbehörden empfangen und vom Publikum und den Angehörigen jubelnd begrüßt. Bei dem gemeinsamen Frühstück im Konzilsaal, an welchem auch Prinz Max von Baden teilnahm, wurden die Heimgekehrten in herzlichen Worten vom Minister Düringer, der auf die starken verwandtschaftlichen und nachbarschaftlichen Beziehungen Badens hinwies, namens des Großherzogs und der Großherzogin Luise und der badischen Regierung begrüßt, sodann vom kaiserlichen Statthalter, der ihrer völkerechtswidrigen Verschleppung und Behandlung und ihrer Treue und Anhänglichkeit in schwerer Zeit gedachte im Namen von Elsch-Lothringen, das an der endlichen Befreiung herzlichen Anteil nehme. Nach einem begeistert aufgenommenen Kaiserhoch gab der kaiserliche Statthalter noch eine an ihn gerichtete Depesche bekannt, worin Ihre Majestät die Kaiserin herzlichen Willkommengruß und warme Wünsche an die Heimgekehrten richtete. Die Dankesworte des mit Gattin zurückgekehrten Bürgermeisters Cohnmann-Mühlhausen, die von der tiefen Ergriffenheit der endlich Erlosten und ihrem Willen Zeugnis ablegten, nur erst recht für die Sache Deutschlands einzustehen und mitzuarbeiten, fanden jubelnden Beifall. Die Verschleppten werden nach Erledigung der sanitätspolizeilichen Vorschriften und der Zurechtstellung in den allernächsten Tagen in ihre Heimat zurückkehren können.

Tages-Rundschau.

Abm Hatt, 15. Juli. Heute morgen fand in der Ahnengruft des alten ehrwürdigen Geschlechts v. Mirbach die Beilegung der Leiche des in Moskau ermordeten kaiserlichen Gesandten Grafen Wilhelm v. Mirbach in einfacher, aber würdiger Weise statt. Die im Schloß aufgebahrte Leiche war mit einem Tuche in den deutschen Farben bedeckt. Zahlreiche Kränze waren am Sarge niedergelegt.

Eine Wohnungssteuer? Kaum hat der Reichstag die Milliardensteuer bewilligt, so taucht auch schon wieder das Gerücht von neuen geplanten Steuern auf, es heißt nämlich, ein Gesetzentwurf werde vorbereitet, wonach eine Wohnungssteuer eingeführt werden soll, die nach der Zahl der bewohnten Räume bemessen werde. Wohnungen von ein und zwei Zimmern sollen steuerfrei bleiben.

Die Ukraine für Auswanderer noch nicht geeignet. Es liegen Nachrichten vor, daß in der Randbevölkerung vielfach die Abfuhr verbreitet ist, nach der Ukraine auszuwandern. Insbesondere wird behauptet, daß die Steuern und Abgaben dort geringer seien als in Deutschland. Nach vorliegenden Nachrichten soll sich ein Befehl aus dem Reichs-Bruch dort bereits angefaßt haben. Es kann vor ähnlichen Plänen nicht rechtzeitig und dringend genug gewarnt werden. Gegenwärtig und wohl noch für eine längere Zukunft kommt eine entsprechende Auswanderungserlaubnis seitens der zuständigen Behörden überhaupt nicht in Frage, so daß etwaige Einfälle in der Ukraine durchaus merkwürdig sind. Weiter sind die Verhältnisse in der Ukraine für deutsche Ansiedler keineswegs einladend. Selbstverständlich haben die Anlieberungslustigen an den wohl sehr hohen öffentlichen Abgaben und Kosten teilzunehmen, auch hat sich die Bevölkerung in der Ukraine gegen die vor hundert Jahren dort hinzugewanderten Deutschen während des Krieges so feindselig verhalten, daß unter den Deutschstämmigen in der Ukraine ein lebhafter Wunsch nach Rückwanderung besteht. Endlich läßt die öffentliche Sicherheit in diesen Gegenden noch sehr zu wünschen übrig. Es empfiehlt sich also nicht, Auswanderungsplänen nach der Ukraine näherzutreten. Es kann nur dringend geraten werden, von der weiteren Verfolgung solcher Gedanken und Pläne abzusehen und vor Verwirklichung solcher Pläne den Rat der Reichswanderungsstelle: Berlin-Charlottenburg, Werner-Siemensstraße 27/28, einzuholen.

Oesterreich-Ungarn.

Burian über die Kriegsziele und das Bündnis mit Deutschland.

Abm Wien, 15. Juli. Die beiden Ministerpräsidenten vom Minister des Reichs zu Zugewandene Mitteilung über seine Auffassung der auswärtigen Lage belag u. a.: In den gegnerischen Kriegsziele erkennen wir drei Gruppen von Bestrebungen, mit denen versucht wird, das Fortsehen des blutigen Kriegen zu rechtfertigen: 1. Freiheit aller Völker, die einen Weltbund bilden und ihre Streitigkeiten künftig schiedsgerichtlich austragen; 2. Bede gegenseitige Beherrschung muß ausgeschlossen sein; 3. Gebietsveränderungen auf Kosten der Mittelmächte. Außerdem, insbesondere bezüglich Oesterreich-Ungarns, innere Zerfälligkeiten zum Zweck der Bildung neuer Staatswesen. — Endlich stehen zwischen den kriegführenden Parteien eigentlich nur die Ziele territorialer Natur. Für Gerechtigkeit, Freiheit, Ehre, Völkerrücken und Gleichberechtigung als Gebote einer zeitgemäßen politischen Auffassung wollen wir uns selbst einsehen. Auch besteht in diesen allgemeinen Grundsätzen kaum ein Unterschied. Auch den neuen vier Punkten Willens werden wir warm zustimmen können. Wir sind immer bereit, mit allen Feinden in Friedensverhandlungen einzutreten. Sühne für getanes Unrecht können wir ihnen gegenüber mit viel mehr Recht verlangen, denn wir sind die Angegriffenen.

Ueber das Bündnis mit Deutschland sagte Burian: Die ins Gemeinwesen gedungenen Erfahrungen aus langer Bündniszeit veranlassen uns zu einem Ausbau des Bündnisses streng im Geiste des alten Vertrages im Einklang mit den Wünschen der überwiegenden Massen der Völker in befriedigender Lösung aller aus dem Kriege entstandenen Fragen. Der neue Bündnisvertrag soll die vielfachen wirtschaftlichen, militärischen und sonstigen Beziehungen den geänderten Verhältnissen anpassen sowie die mit der Wiedergeburt Europas zusammenhängenden Fragen unter Rücksichtnahme auf die Wünsche der Bevölkerung lösen; und über den Verhandlungen schwebt als oberster Grundgedanke die Souveränität, die volle Parteilichkeit und Unabhängigkeit der vertragsschließenden Mächte. Das Bündnis soll auch künftighin gegen niemand eine Bedrohung oder Unfreundlichkeit bedeuten.

Abm Wien, 15. Juli. Graf Burian teilte ferner zur auswärtigen Lage folgendes mit: Wenn unsere Gegner immer wieder Sühne von uns fordern für getanes Unrecht und „Wiederherstellungen“, so ist das ein Anspruch, den wir ihnen gegenüber mit viel mehr Zug und Recht erheben können; denn wir sind die Angegriffenen, und die uns verursachten Schäden sind also vor allem auszumachen. Doch auch diese Interessensfrage wohl kaum die Entmischung des fürstbaren Kriegszustandes erheblich hindern. Unüberwindbar scheint hingegen noch der Trost, mit dem die territorialen Forderungen nach Elsch-Lothringen, Trient, Triest, nach den deutschen Kolonien usw. gestellt werden. Hier ist die Grenze unserer Friedensbereitschaft, die alles distanzieren lassen kann, nur nicht den unüberhörbaren eigenen Befehlstand. Von Oesterreich-Ungarn will der Feind nicht nur abtrennen, was er für sich begehrt,

es soll auch das innere Gefüge der Monarchie angegriffen, und sie in ihre Bestandteile aufgelöst werden. Als die Erkenntnis kam, daß die anderen Kriegsmittel zu unserer Niederrückung nicht mehr ausreichten, da steigerte sich plötzlich das Interesse für unsere inneren Verhältnisse ins Ungeheure. Unsere Gegner gaben von einer völlig idealistischen Vereinnahmung des Lebens der österreichisch-ungarischen Monarchie aus. Sie überließen in ihrer Gesinnung über die augenblicklichen, wenn auch schwerigen inneren Probleme derselben, daß die Staaten mit mehreren Nationalitäten in der Regel keine Zufallsgebilde sind, sondern Produkte einer historischen, völkergeschichtlichen Notwendigkeit, welche ihre Entstehungs- und Erhaltungsprinzipien in sich tragen. Sie besaßen daher auch — und das gilt im vollen Maße für Österreich und für Ungarn — die nötige Elastizität und Anpassungsfähigkeit an die wechselnden Zeitläufte und die Gabe, sich gemäß den Bedürfnissen ihrer jeweiligen Entwicklungsstufe selbst zu reformieren und ihre inneren Krisen unter Ausschluß äußerer auswärtiger Einmischung selbst zu lösen. Die Monarchie lehnt einen fremden Eingriff in jeder Form entschieden ab, ebenso wie sie sich mit fremden Angelegenheiten nicht befaßt. Wir haben nie unseren Feinden Programme vorgeschrieben, wie sie ihre inneren Fragen behandeln sollen; und wenn von unserer Seite denn doch manchmal daran erinnert werden mußte, daß auch unsere Feinde im Innern nicht eitel Gluck und Gerechtigkeit sind, daß es ein Irland, Ägypten und Indien gibt, so geschah dies nur als Mahnung zur Reziprozität mit dem Räte: kehret vor der eigenen Tür! Die feindliche Verheerungspolitik schreiet nicht davor zurück, durch Austreibung von ungewehrten, niedrigen Verleumdungen Mißtrauen zwischen die Völker der Monarchie und ihre angeklammerte Dynastie zu säen. Das wird ihr nie gelingen. Nur muß der entschlossene Abwehrkampf weiter geführt werden bis zum guten Ende, bis er uns die für eine künftige ruhige Existenz erforderliche Sicherheit bringt. Diese uns ansehnliche Wehr in Waffen darf aber nicht als Gegenmaß aufgefaßt werden zur Notwendigkeit einer unablässigen politischen Betätigung, um die Ziele unserer Selbstverteidigung da, wo es möglich ist, und ohne der kraftvollsten Kriegsführung Abbruch zu tun, zu fördern. Die diplomatische Tätigkeit wird bei jedem Schritte die auf die Kriegsführung folgende gebotene Rücksicht nehmen. Die Ergebnisse der Kriegsführung werden für ihre Arbeitseinteilung bestimmend sein. Andererseits hat die Diplomatie die Pflicht, unabhängig auf dem Ausweg zu sein, und die Möglichkeiten für eine wirkliche Beilegung wahrzunehmen. So und nicht anders ist auch die Friedensbereitschaft der Mittelmächte aufzufassen. Sie wird die unüberwindliche Verteidigung der Verbündeten nicht einen Augenblick hemmen, sie wird aber nach den siegreichen Schlachten ebenso wie in der Zeit der Kampfpause, aber ohne neue Friedensangebote, immer bedacht sein, daran zu erinnern, daß wir diesen Anlaß für ein sinn- und zweckloses Blutvergießen halten, dem durch das Wiederkehren der Menschheitsgeschichte bei unseren Gegnern in jedem Augenblick ein Ende gemacht werden könnte.

Wien, 16. Juli. Der Bericht Burians über die auswärtige Lage lautet weiter:

Unsere Gegner erschöpfen ihre und unsere Kräfte, um auf den Ruinen der Zivilisation neue Weltordnungen vorzubereiten, deren verwirklichungsfähigkeit, auch ohne uns warm gebilligte Gebantenkreise sie viel leichter und vollständiger in einem friedlichen Zusammenwirken aller Völker in die Tat umsetzen könnten. Gewiß — wir leben schwer unter diesem Kriege, aber härter als unser Los ist unsere Entschlossenheit, für unser gutes Recht zu kämpfen, bis der Feind abhört von seinen menschenverderbenden, weil falsch angewendeten Ideologien und von seinem anmaßenden Unsturzwillen. Den Hort unserer Zuversicht in den so ersten Schicksalsstunden bilden nach wie vor unsere einmütigen, die gleichen Verteidigungsziele verfolgenden Kriegsbündnisse, allen voran unser alter Bund mit dem deutschen Reich, welcher sich im Frieden wie im Kriege als fester Grundpfeiler erwiesen hat und welcher nach dem ungeteilten Willen der von ihm befreundeten Völker auch für die Zukunft die sichere Grundlage gewähren soll, um mit geeigneter Tatkraft und gegenseitiger Unterstützung den Wiederaufbau und die hoffnungsvolle Rückkehr zu einem friedlichen, gesicherten staatlichen und wirtschaftlichen Leben anzutreten. So wie im Jahre 1879 der Abschluß des Bündnisses nichts Neues geschaffen hat, sondern nur die bestehende Festigung von Beziehungen war, welche sich aus der tiefen politischen Einigkeit der beiden Reichsmächte und ihrer Völker sowie aus den Bedürfnissen ihrer Völker ausgebildet hatten, so sind es die im Gemeinwesen der beiden Völker bestehenden aus einer langen Bündniszeit in gemeinsamer Arbeit und Not, welche Österreich-Ungarn und Deutschland veranlassen, den Weg zu suchen zum Ausbau des Bündnisses, damit es allen Anforderungen der neuen Zeit genüge, streng im Geiste des alten Vertrages, die Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland enger und inniger auszugestalten. Das ist der Inhalt des Bestrebens der verbündeten Völker und ihrer Regierungen, in welchen sie sich im Einklang wissen mit den Wünschen der überwiegenden Massen ihrer Völker. Das Bündnis soll auch künftig, wie bisher, seinen ausschließlich defensiven Charakter bewahren. Es soll auch jetzt beruhend auf einer beiderseitigen Lösung aller aus dem Kriege entstandenen und gemeinsam vererbenden Fragen und Bedürfnisse.

Der neue Bündnisvertrag soll daher nicht nur das politische Verhältnis der beiden Mächte umfassen, sondern auch den Anlaß geben, die vielfachen, künftig noch enger zu gestaltenden wirtschaftlichen, militärischen und sonstigen Beziehungen derselben den geänderten Verhältnissen und den gewonnenen Einsichten anzupassen sowie die mit der Wiedergeburt Polens zusammenhängenden Fragen unter Rücksichtnahme auf die Wünsche der Bevölkerung zu lösen. So ergibt sich ein ganzer Komplex von hochwichtigen Interessengruppen, die insgesamt und nach übereinstimmenden Wünschen gleichzeitig, wenn auch in abgeordneten Instrumenten, eine beiden Teilen voll genügende Befriedigung finden sollen. Ueber den Verhandlungen, welche zur Erreichung dieses weittragenden Ziel zwischen den verbündeten Regierungen geführt werden, schwebt als oberster Grundpfeiler der sorgfältigsten Rücksichtnahme in Form und Inhalt die Souveränität, volle Parität und Unabhängigkeit der vertragsschließenden Mächte. Das Bündnis soll auch künftig gegen niemand eine Bedrohung oder Unfreundlichkeit bedeuten. Es soll nichts darin aufgenommen werden, was eine Rötung oder einen Anreiz zur Bildung von Gegengruppierungen zu bieten geeignet wäre. Alles, was sich in Zukunft von der hehren Idee des allgemeinen Völkerbundes wird verwirklichen lassen, soll in unserem Bündnis kein Hindernis, sondern einen willigen Kern und eine vorbereitete Gruppe finden, die sich mit der auf verwandten Grundlagen beruhenden allgemeinen staatlichen Kombinationen leicht und ihrem Sinne gemäß zusammenschließen kann. Es ist auch nach dem Befolgen kaum nötig zu betonen, daß wir hoffen und erwarten, mit dem uns verbündeten Bulgarien und der Türkei auch nach dem Kriege in der engsten Verbindung zu bleiben.

Was wir am 12. Dezember 1910 ausgesprochen haben, ist für unsere Gefinnung heute noch maßgebend. Wenn auch ungewisse Ereignisse seither das Weltbild stark verändert haben, so führen wir immerhin noch aufrecht wie damals unseren durch zahllose Opfer geleisteten Verteidigungskampf, doch stets bereit zu einer Verständigung, welche die Ehre, das Dasein und die Entwicklungsfreiheit unserer Völker sichert. Die Fortdauer dieses Krieges beruht ausschließlich auf dem einseitigen Vernichtungswillen der feindlichen Staatenlenker. Unsere Gegner setzen sich dabei auf ihrem blutigen, rücksichtslosen Wege, die nur auf den Trümmern der Welt erreicht werden könnten. Daß dies verhindert werden wird, dafür bürgt unsere und unserer Verbündeten starke Wehr.

Es sei zum Schluß der Worte unseres erhabenen Herrschers gedacht, aus der Antwort auf die Friedensnote des heiligen Vaters vom 1. August 1917: „Wir erstreben einen Frieden, welcher das künftige Leben der Völker von Groll und Rachegier befreit und der sie auf Generationen hinaus vor Anwendung der Waffengewalt schützt.“

Conrad von Höndorffs Rücktritt.

Wien, 16. Juli. Der Kaiser hat folgendes Handschreiben erlassen:

Lieber Feldmarschall Freiherr von Conrad!

Schwer nur konnte ich mich entschließen, Ihrer erneuten Bitte um Enthebung Folge zu geben; klagt doch seit Jahrzehnten in keiner Behörde der ruhmvolle Ihr Name! Sie haben als erster unbüchse der technischen Ausbildung moderne Wege eröffnet. Sie haben im Frieden als Chef des Generalstabs unter schwierigen Verhältnissen weitbildend eine zeitgemäße Ausgestaltung der Armee angebahnt. Die Schaffung dieser Grundlage ermöglicht es uns, den Kampf gegen eine Welt von Feinden ehrenvoll zu beenden. Ihre Tätigkeit während des Krieges auf dem verant-

wortungsvollsten Posten — speziell als Chef des Generalstabs — sichert Ihnen für alle Zeiten einen Ehrenplatz in der Geschichte. Ihrer Taten voller Wert wird erst Gemeingut aller werden. Für Ihre, durch ein Menschenalter erfolgreich und aufopferungsvoll geleistete Arbeit gebührt Ihnen für immer mein und meiner Wehrmacht und des Vaterlandes Dank. Ich ermahne Sie zum Oberst aller Leibgarden und erhebe Sie in den erblichen Grafenstand. (Carlton, 15. Juli 1918. Karl m. p.)

Gleichzeitig wurden ernannt Generaloberst Erzherzog Joseph zum Heeresgruppenkommandanten und General der Kavallerie Fürst Alois zu Schönberg-Hartenstein zum Kommandanten einer Armee.

Der türkische Botschafter in Berlin zur Lage.

Wien, 15. Juli. Die „Neue Freie Presse“ veröffentlicht in einem Berliner Telegramm Versicherungen des dortigen türkischen Botschafters Hattı Pascha, die dieser zu dem in Berlin weilenden Chefdeputierten des „Siyasi“ Nedmed Ali Tewfik Bey gemacht hat. Hattı Pascha sagte u. a.: Ich bin fest überzeugt, daß wir mit Bulgarien zu einer vollständigen Übereinkunft über alle auf der Tagesordnung stehenden Fragen kommen werden. Was das politische Verhältnis zwischen den Mittelmächten betrifft, so kann ich nur sagen, daß diese Beziehungen den höchsten Gipfel der Herzlichkeit erreicht haben, da ja diese drei Mächte geeinigt sind durch einen festen Vertrag, der die Probe seiner Kraft geliefert hat. Ich bin überzeugt, daß dieses Bündnis nach dem Kriege sich nicht auflöst und von langer Dauer sein wird. Für die wirtschaftlichen Beziehungen ist zu wünschen, daß sie sich immer inniger gestalten. Ich bin überzeugt, daß Deutschland und Österreich-Ungarn weit davon entfernt sind, das türkische Reich als einen Gegenstand der Ausbeutung zu betrachten, daß sie vielmehr dazu beizutragen werden, die Türkei wirtschaftlich in die Höhe zu bringen. Ueber die Schlichtung in Frankreich sagte Hattı Pascha: Eine der beiden Feinde, nämlich Frankreich, kann eine vollständige und endgültige Niederlage erleiden, aber man muß zugeben, daß, wenn Frankreich auch außer Gefecht gesetzt wäre, Großbritannien wahrscheinlich noch den Krieg fortsetzen würde. Um nun den furchtbaren und verblissenen unserer Feinde zu besiegen, wird es notwendig sein, ihn in seinem asiatischen Reich zu treffen, wo die englische Herrschaft auf dem Prestige Englands beruht. Wenn die jetzigen großen Schlachten von einem vollen Erfolg gekrönt wären, so glaube ich, daß dies unserer Koalition ermöglichen würde, alle Maßnahmen zu treffen, um England im Orient zu besiegen. Es wird kein allgemeiner Frieden sein, solange England nicht wird Frieden machen wollen. Wenn aber die Macht sich entschließt, den Kampf zu beendigen, so glaube ich nicht, daß die berechtigten Staaten von Amerika darauf bestehen werden, den Kampf fortzusetzen. Ich halte somit den Abschluß des allgemeinen Friedens für gesichert, wenn der Krieg im Orient eine Niederlage Großbritanniens herbeiführen würde.

Die Seemannsbraut.

Ein deutscher Seeroman von G. Eister.

(8. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Fräulein, rief Marie atemlos, wissen Sie, was der Kapitän plant?

Seine Pläne werden ihm bald etwas durchkreuzt werden. In kurzer Zeit legen wir im Hafen von Balparaiso an, entgegnete Grete lächelnd.

Sehen Sie einmal da hinaus, rief Marie und stieß eines der kleinen Fenster auf.

Sieht das wie der Hafen von Balparaiso aus? Nichts als Wasser und Himmel war zu erblicken. Einige Möven umkreisten das Schiff, ein Zeichen, daß man noch nicht allzu weit vom Lande entfernt war.

Was soll das heißen, Marie? fragte Grete.

Das soll heißen, daß wir auf der Fahrt nach der Insel Tahiti begriffen sind.

Sie sind natürlich, Marie.

Durchaus nicht, Fräulein! Fragen Sie doch den Kapitän selbst.

Das will ich! rief Grete entschlossen.

Nach oben! rief Grete. Sieh nach oben! Vor ihren Augen lag das offene Meer, in das die „Nympha“ mit vollen Segeln hinaussteuerte. Am westlichen Horizont verschwanden die Berge Balparaisos im blauen Düst der Ferne.

Grete war starr vor Schrecken und Bestürzung. Binneweis kam mit einem solchen, freundlichen Lächeln auf sie zu.

Das ist recht, Fräulein Ewarfen, sagte er, daß Sie den schönen Morgen auf Deck genießen.

Wohin segeln wir? fragte Grete kurz.

Nach den Südpazifischen Inseln, Fräulein, entgegnete Binneweis freundlich. Warten Sie schon einmal in Tahiti?

Ihre Segelorde lautete doch nach Balparaiso!

Sie irren sich, Fräulein Grete, — nach Balparaiso oder den Südpazifischen Inseln, je nach der Sachlage, und da wir eine so herrliche Brise aus Osten haben, so zog ich es vor, zuerst nach den Inseln zu segeln.

Aber Sie wußten, daß ich in Balparaiso an Land gehen wollte, entgegnete Grete entrüstet.

Da Sie unter meiner Vormundschaft stehen, müssen Sie sich schon bequemen, unter meinem Schutz zu bleiben, erklärte er kalt.

Die Rote des Jorres schlug ihr in die Wangen, ihre blauen Augen blühten.

Sie sind ein Schurke! schrie sie außer sich. Eine solche Blässe überzog sein Gesicht, ein böser Blick seiner Augen traf sie.

Rehmen Sie sich in acht, Fräulein Ewarfen!

Grete wandte ihm verächtlich den Rücken zu und begab sich in die Kajüte zurück. Dann aber verließ sie die Kajüte und sie brach in heftiges Weinen aus. Bergschluchzte Frau Marie sie zu trösten. Die Enttäuschung war zu groß. Erst nach und nach beruhigte sie sich und zeigte sich den Trostesworten Mariens zugänglich.

Bei der ersten Insel — und wäre es ein einfaches Felsenland — die das Schiff anlaufen würde, wollte sie dasselbe verlassen. Marie versprach, sie nicht im Stich zu lassen.

Mit neuem Winde aus Ost und Nordost segelte die „Nympha“ nach Westen. Wenn der Wind so günstig blieb, konnte man darauf rechnen, in vierzehn Tagen Tahiti, die Berge der Südpazifischen Inseln, am Bord war die gute Laune wieder hergestellt. Der Kapitän bemühte sich, seine gewohnte Vorliebe zu unterdrücken, und die öfter ausgesprochenen erhöhten Rationen von Rum trugen dazu bei, die gute Laune der Mannschaft zu erhalten. Dittmars, der jetzt die Dienste eines Steuermannes versehen mußte, verstand es ebenfalls, durch seine Scherze und Erzählungen die Stimmung der Mannschaft auf der Höhe zu halten.

Nur Christian Reimers, der Koch und Verwalter des Bordraumes, brummte und knurrte über die Verschwendung, die mit den Bordräten getrieben wurde. Aber gegen den ausdrücklichen Befehl des Kapitäns konnte er sich nicht auflehnen. So mochte man wohl die Hälfte der Ratione vollendet haben, als der Wind immer mehr abstaute und endlich vollständige Windstille eintrat. Schloß hingen die Segel von den Masten nieder und langsam trieb die „Nympha“ in einer schwachen Meeresströmung dahin. Es herrschte eine große Hitze. Der Aufenthalt unter dem Deck war fast unmöglich geworden. In den Kajüten glaubte man, ersticken zu müssen. Grete ließ sich durch Marie bewegen, das Deck aufzusuchen, wo sie sich in Gesellschaft der gütwilligen Frau am äußersten Ende des Hinterbords niederließ, ohne von Binneweis, der sich schmeichlerisch näherte, Notiz zu nehmen. Sie blühte träumerisch auf das fast spiegelglatte Meer hinaus. Plötzlich sahe Frau Marie: Sehen Sie, Fräulein Ewarfen, dort hinten am Horizont steigt ein Rauchwölkchen auf. Sollte das ein Dampfer sein?

Grete sah nach der bezeichneten Richtung und bemerkte jetzt in der Tat ein schwaches Rauchwölkchen, das nur von einem Dampfer herkönnen konnte. Ein Hoffnungsstrahl fiel in ihr trauriges Herz. Wenn der Dampfer sich näherte, konnte man vielleicht den Befehl eines Zeichens geben. Aufmerksam verfolgte sie den Lauf des Dampfers, der seinen Kurs direkt auf die „Nympha“ zu nehmen schien. Ein Gedanke schoß durch die Seele des Mädchens. Könnte der Dampfer nicht von Balparaiso ausgeht sein, um ihr zu Hilfe zu kommen? Konnte nicht Henning den deutschen Konsul

benutzen haben, das Dampfboot zur Verfolgung der „Nympha“ auszusenden?

Holen Sie mir das Fernglas, welches auf dem Schreibtisch in der Kajüte liegt, bat sie Marie. Mit dem Glas beobachtete sie dann den Dampfer. Es konnte nur ein kleines Boot mit einem Schornstein sein; es trug aber auch einen Mast und war wie ein Raster geteilt. Auch Binneweis beobachtete den kleinen Dampfer aufmerksam. Er sprach eifrig mit Dittmars, sah mehrmals nach den Segeln, ob sich noch keine Brise aufzutun wollte, und schüttelte nachdrücklich den Kopf.

Inzwischen war die Hitze fast unerträglich geworden, obgleich sich der Abend niederstieß. Der Himmel begann mit einem rötlichen Schleier zu umziehen, wie wenn hoch in der Luft eine Reibebildung stattfände. Die See wurde unruhig, obgleich kaum ein Windhauch zu spüren war. Bald darauf hörte man hoch in der Luft ein dumpfes Geräusch, das, wie es schien, nicht nur aus der Ferne kam, sondern immer mehr und mehr herabstieg und unheimlich brauste und rauschte.

Binneweis sah nach dem Barometer, der am Ruderhäuschen hing. Er war bedeutend gesunken.

Der Kapitän trat auf Grete zu.

Ich würde Ihnen raten, Fräulein Ewarfen, sagte er ernst, die Kajüte aufzusuchen. Binnen kurzer Zeit werden wir schlechtes Wetter haben. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, ist ein Orkan im Anzuge, wie er in diesen Gegenden öfter wütet, — da, hören Sie! Da kommt schon der erste Windstoß!

In der Tat füllten sich die Segel plötzlich mit lautem Krachen, und das Schiff legte sich auf die Seite.

Ich bleibe hier, sagte Grete, äußerlich ruhig, aber innerlich erregt durch den Gedanken an den sich nähernden Dampfer.

Ihr Blick mochte wohl unwillkürlich nach jenem hinübergegangen sein, Binneweis bemerkte es und lächelte spöttisch: Binnen einer Stunde werden wir jene kleine Rußschale weit hinter uns gelassen haben; gegen den Sturm kann das Dingelchen nicht aufkommen.

Wieder brauste ein heftiger Windstoß durch das Takelwerk. Binneweis hatte zu einem weiteren Gespräch keine Zeit, er mußte sich um sein Schiff kümmern.

Der Sturm machte ein furchtbares Getöse. Die Segel krachten, die Masten knurrten, die Ketten und Taus rasselten, daß es schwer war, sich verständlich zu machen.

Dazu war plötzlich eine Finsternis eingetreten, daß man nicht von einem Mast zu einem sehen konnte. Es war die höchste Zeit, daß die Segel geborgen wurden, sollten sie nicht in Fetzen geben. Es war eine gefährliche Arbeit, aber die Matrosen wußten, daß es um ihr Leben ging und arbeiteten mit Anstrengung aller Kräfte.

Marie wollte Grete überreden, in die Kajüte zu gehen. Aber sie wollte nicht; sie klammerte sich an den schweren Hecker, um nicht von dem Sturm umgeworfen oder von den Sturzwellen, die das Deck überfluteten, fortgespült zu werden. Der Orkan peitschte die Wogen so hoch, daß das Deck fast beständig unter Wasser stand. Stämmliche Türen und Läden mußten fest geschlossen werden, das Feuer wurde gelöscht. Das Schiff schlingerte so stark von einer Seite zur andern, daß oft die Enden der Masten in das Wasser tauchten, und man jeden Augenblick auf das Kentern des Schiffes gefaßt sein konnte. Dann und wann schlug eine Sturzsee von hinten über das Achterdeck mit donnerndem Getöse und spülte vom Deck, was nicht nie, und nagelsteif war. Selbst die leistungsfähigsten Matrosen vermochten sich nicht mehr aufrecht zu erhalten, sondern klammerten sich an Taus oder Masten.

Das Schiff stöhnte und ächzte in allen Fugen, aber noch hielt es dem furchtbaren Orkan stand, ein Beweis seiner vortrefflichen Bauart. Welchen Kurs man steuerte, das wußte niemand in der finsternen Nacht und bei dem Heulen des Wirbelsturmes, der das Schiff bald hierhin, bald dort schleuderte.

In der Dunkelheit tauchte plötzlich ein Lichtschein neben dem Schiff auf.

Der Dampfer — der Dampfer! schrie Grete und streckte unwillkürlich die Hände aus.

Im nächsten Augenblick schlug ein Sturzsee über ihr zusammen, und sie wäre ohne Zweifel über Bord gespült worden, wenn Marie sie nicht mit fester Hand gefaßt hätte. Eine Welle war sie bedäubt. Als sie die Augen wieder aufschlug, war das Licht des kleinen Dampfers verschwunden.

Schert Euch in die Kajüte! schrie der Kapitän, indem er Grete hart am Arme faßte.

Der Koch kämpfte sich mühsam durch das Unwetter. Kommen Sie, Fräulein, bat er. Jeden Augenblick kann eine Rase oder ein Mast über uns hinweggehen. Kommen Sie.

Willenlos ließ sich Grete in die Kajüte führen. Ihre Hoffnung war verschwunden, nachdem sie den kleinen Dampfer in den Wogen hatte versinken sehen. War es ihr doch, als hätte vom Deck des Dampfers her jemand ihren Namen gerufen. War es die Stimme Hennings gewesen? Oder hatte ihr Ohr sie getäuscht, war es nur ihr Wunsch, ihre Sehnsucht gewesen, welche die Stimme vorgelächelt hatte? Sie wünschte, daß der Orkan das Schiff verschlinge und sie mit sich in die schwarze Tiefe nähme. Sie lauschte auf das Tosen des Sturmes, der von Minute zu Minute anzunehmen schien. Gegen Mitternacht rief der wütende Orkan die Boote fort, prollend stürzten die Rassen auf das Deck nieder, die Stangen der Masten zerplitterten; gegen Morgen aber gab es einen so furchtbaren Krach, daß das ganze Schiff bis in die Grundfesten erbebt und auseinanderbrechen zu wollen schien.

Mit torenbleichem Gesicht stürzte der Koch in die Kajüte: Wir sind verloren, stöhnte er, der Großmast ist niedergebrosen.

Vom Deck her ertönte entsetzliches Geschrei; dann wieder lautes Krachen und Splittern, ein zweiter Mast war über Bord gegangen, das Schiff lag ganz auf der Seite, daß es jeden Augenblick zu Kentern drohte.

Grete raffte sich empor und kämpfte sich nach oben.

Zwei Masten waren über Bord gegangen, ein anderer, der erst neu errichtet war, in der Mitte geknickt. Fassungslos fand Binneweis mit entsetztem Gesicht da.

Geben Sie mir Ihre Hand, — Grete, — es ist das Letztmal!

Sie stieß seine Hand zurück.

Kappt die Taut! schrie sie dem nächsten Matrosen zu und ergriff selbst ein Beil.

Der Zimmermann und die Matrosen begriffen, was sie tun sollten. Das Beispiel Gretes wurde sie an, mit Beilen und Äxten machten sie sich daran, die Taus der niedergebrosenen Masten zu fappen. Binnen kurzer Zeit war das Schiff von seiner verderblichen Last befreit. Es richtete sich wieder empor. Aber es war ein Wrack, mit seinen zerplitterten Maststumpen, — es achordete nicht mehr dem Ruder, und steuerlos stürzte es in die finstere, wilde Sturmnacht hinaus.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

Tarifausschuh der Deutschen Buchdrucker.

Ab Berlin, 14. Juli. Der Tarifausschuh der Deutschen Buchdrucker hat in vergangener Woche in Berlin getagt, um tarifliche Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen. Insbesondere handelte es sich um das dringende, mit den gestiegenen Kosten der Lebenshaltung begründete Verlangen der Gehilenschaft auf erhebliche Erhöhung der bisher bezogenen Teuerungszulage. Nach mehrmaligen Verhandlungen wurde den Gehilenden eine weitere Teuerungszulage von 13 bis 15 Mark pro Woche gewährt, zahlbar in zwei Raten am 1. August und 1. Dezember. Beschlossen wurde ferner, wie bereits erwähnt, eine weitere Erhöhung der Druckpreise um 25 v. H. ab 1. August, um weitere 15 v. H. ab 1. Dezember. Hierzu nahm der Tarifausschuh nachgehende Erklärung einstimmig an: „Auf die von der Prinzipalität geäußerten Bedenken, die Druckpreise entsprechend den heutigen Bewilligungen bei der Rundschau erhöhen zu können, erklärt der Tarifausschuh, daß die Tariforgane gehalten sein sollen, die Prinzipalität hierin auf das nachdrücklichste zu unterstützen und alle tariflichen und gewerkschaftlichen Mittel dazu zu benutzen. Beide Tarifparteien legen diese Unterstützung ebenfalls zu.“ Ferner wurde beschlossen, Vorbereitungen für eine bessere Ausbildung der Belehnen an allen Druckorten zu treffen, und eine Vermittlung zwischen Prinzipalen und Hilfsarbeitern über den Fortbestand bisher bestehender, inzwischen aber getätigter Tarifverträge einzuleiten. Die Ausführung dieser Beschlüsse wurde dem Tarifamt überlassen.

Die 2000. Ausgabe der Deutschen Verurteilungen ist mit der Nummer vom 10. Juli erschienen. Sie enthält die Preussische Verurteilung Nr. 1185, die Bayerische Liste 387 und die Württembergische Verurteilung Nr. 681. In den vier Kriegsjahren, die sich in wenigen Tagen vollenden, bedeuten diese zweitausend enggedruckten Nummern mit den Namen der Opfer dieses furchtbaren Ringens eine leider immer noch nicht abgeschlossene Summe von bitterster Traurigkeit, von Not, Kummer, gequälten Lebenshoffnungen, von wirtschaftlichen Kämpfen und Entwertung von Existenzen, aber auch ein höchster Bewunderung würdiger, begeisteter Einsatz des besten deutschen Volkstums im Kampf um Vaterland und Freiheit.

Maschinengewehrfeuer in Berlin.

Berlin, 16. Juli. Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ und andere Blätter melden: Der allem Anschein nach plötzlich geisteskrank gewordene Unteroffizier Schirrow stellte gestern Abend gegen 8 Uhr ein Maschinengewehr, das er bei sich trug, auf der Wiese des Courviere-Platzes auf und feuerte etwa 40 Schüsse ab, die alle kurz vor dem Maschinengewehr in den Rasen gingen, sodass zum Glück niemand zu Schaden gekommen ist. Ein Schuhmann und mehrere Soldaten nahmen ihm das Maschinengewehr und die Patronen ab und führten ihn zur Polizeiwache.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Biebrich.

Der Schnellzugsverkehr auf längere Strecken bis zu 75 Kilometer ist vom 15. Juli ab versuchsweise wieder freigegeben unter Vorbehalt der Aufhebung dieser Verordnung, wenn Schwierigkeiten dadurch entstehen.

Postkreditbriefe. Zur Reisezeit wird auf die Einrichtung der Postkreditbriefe aufmerksam gemacht, die unterwegs den Zahlungsvorteil wesentlich erleichtern und dem Befugten ermöglichen, seine Geldmittel bei jeder Postanstalt des Deutschen Reiches in einfachster Weise zu ergänzen. Die Bestellung eines Postkreditbriefes kann unter Einzahlung der Summe, auf die er lauten soll, — höchstens 3000 M. — bei jeder Postanstalt des Deutschen Reiches erfolgen. Postkreditbriefen können den Betrag auf ein für sie anzulegendes Postkreditbrief-Konto überweisen lassen. Abhebungen — bis zu 1000 M. an einem Tage — sind bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches zulässig. Als Ausweis ist dabei außer dem Postkreditbrief eine Postausweisarte oder eine für die Abholung postlagernder Sendungen während des Krieges vorgeschriebenen Ausweisart zu vorzulegen. Die Gebühren sind sehr mäßig, außer der Zahlartengebühr sind 50 Pfg. für die Ausfertigung und 10 Pfg. für jede Rückzahlung bis 100 M. 5 Pfg. mehr für je 100 M. bei höheren Beträgen zu entrichten.

Eisenbahnunfall. Das Betriebsamt Wiesbaden teilt mit: Beim Rangieren am Bahnhof Chausseehaus liefen gestern nachmittags drei Güterwagen nach Dohheim ab und kamen hier zur Entgleisung. Hierbei wurde leider eine Bremserin aus Biebrich-Of. getötet. — Von anderer Seite werden dazu noch folgende Einzelheiten mitgeteilt: Der Unfall ereignete sich dadurch, daß beim Rangieren eines von Wiesbaden kommenden Güterzuges nahe der Station Chausseehaus sich drei mit Holz beladene Wagen lösteten und infolge des starken Gefälles dort nach der Station Dohheim zurückrollten. Unterbreiten gab der Stationsvorstand auf Chausseehaus nach Dohheim telegraphisch Befehl von dem Unfall, um von dort aus die drei Wagen, auf denen sich eine Schaffnerin befand, auf ein totes Geleise zu dirigieren, bezw. zum Stehen zu bringen. In der Nähe von Dohheim bei einem Kohlenlager stießen die Wagen mit voller Wucht auf einen Kohlenwagen; bei dem Zusammenstoß wurde die Schaffnerin offenbar heruntergeschleudert. Die Bedauernswerte konnte später nur als Leiche geborgen werden; es handelt sich um die 30 Jahre alte Frau Anna Brühl aus Biebrich a. Rh. Größeres Unglück wurde dadurch verhindert, daß es gelang, die Wagen auf ein totes Geleise zu bringen. Diese wie auch der Kohlenwagen sind zertrümmert oder zum Teil stark beschädigt; sonstiger Materialschaden ist nicht entstanden. Der Verkehr hat keine Unterbrechung erlitten.

Förderung des Handwerks. Bei allen Vertretungen des handwerklichen Handels und Gewerbes zeigt sich das Bestreben, Einrichtungen zu treffen, welche es nach dem Kriege möglich machen, mit Aussicht auf Erfolg in den allgemeinen Wettbewerb einzutreten. Die jüngsten Vorträge, welche zu diesem Behufe getroffen sind, ist der Zusammenschluß der örtlichen Gewerbevereine zu Kreisverbänden mit öffentlichen Beratungs- und Auskunftsstellen. Von den Kreisverbänden besitzen heute bereits neun solche Stellen, welche sich auch der Einziehung von Handwerkerforderungen zu widmen bestimmt sind. In Frankfurt, Wiesbaden und in drei weiteren Kreisverbänden sind ferner Bürgerstiftungen eingerichtet zum Wiederaufbau des Handwerks nach dem Kriege. Auch der Rohstoffversorgung werden sich die Kreisverbände widmen. Zu den Kosten leisten die Städte, die Kreise, der Zentralverein und der Bezirksverband Zuschüsse. Bisher hat zur Deckung der ersten Einrichtungskosten 1500 Mark zur Verfügung gestellt und 6000 Mark vorläufig auf ein Jahr unter der Voraussetzung, daß der Staat mindestens denselben Betrag hergibt. Eine weitere Maßnahme im Interesse der Arbeit der Kreisverbände wird die Schaffung eines „Handwerker- und Gewerbeblattes für den Regierungsbezirk Wiesbaden“ sein, dessen Träger die Handwerkskammer, der Gewerbeverein für Rastau sowie der Hauptauschuss der Frankfurter Handwerkerverbände sind und welches die bisher im Bezirk unserer Handwerkskammer erscheinenden Handwerker- und Gewerbeblätter abzulösen bestimmt ist. Unmittelbar nach dem Kriege wird ferner für den Umfang des Kammerbezirks eine Krankenkasse für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende, wahrscheinlich als Zuschußkasse, ins Leben gerufen. Eine Maßnahme, die ebenfalls der Stärkung des Handwerks dienen soll, ist die mit dem 1. April d. A. vollzogene Übertragung der allgemeinen Gewerbeschule in Wiesbaden in die städtische Verwaltung und der Ausbau der Schule zu einer Kunstgewerbeschule.

Reisende. Mit dem Schnitt des Regens hat man jetzt allenthalben an dem leidenden Sandboden begonnen. Was allgemein überflutet, das ist das schwere Gewicht der Garben. Selten nach waren die Körner so prächtig entwickelt wie in diesem Jahre. Die und voll tragen sie aus den Spelzen der Ähren heraus. Sie dürften ein ganz vorzügliches Mehl liefern, da bei der sehr starken Entwicklung die Körner naturgemäß einen weit geringeren Prozentsatz Kleie, dafür aber um so viel mehr Mehl abgeben. Diese sehr gute Körnerbildung verdanken wir in erster Linie der meist heißen, feuchten Witterung im Monat Juni. Da auch der Stroh-ertrag hervorragend gut ist, so darf man mit der diesjährigen Roggenenernte voll auf zurechnen sein. Das neue Mehl dürfte bald zum Verbrauch bereit stehen, da dank dem Eingreifen der Kreis- und Kommunalbehörden schon überall die Dreckschneidmaschinen zum sofortigen Gebrauch bereit gestellt sind.

Wiesbaden. Wie noch weiter berichtet wird, hat sich der gemeinde Rat am 7. Juli zwischen Medenbach und Biebrich in sogenannten „Bierstätt“ zugetragen. Biebrich hatte einmal auf einen Haken geschossen, als ihn der Postbeamte bei der Tat überraschte. Biebrich suchte sein Heil in der Flucht, worauf der Beamte mehrmals hinter ihm herfiel. Als drei Schüsse, von denen Biebrich getroffen wurde, sind von hinten in den Körper gedrungen. Einer ging durch den Hals, einer durch die Lunge und der dritte schlug den linken Arm entzwei. Biebrich ließ sich von Medenbach aus mittels eines Fuhrwerks über Jagstätt-Bierstadt nach Wiesbaden fahren. In Bierstadt zog er noch einen Arzt zu Rate, der ihm auch mit einer Herzstärkung weiterhalf, doch ließ sich der Tod nicht aufhalten. Auf dem Wege zwischen Bierstadt und Wiesbaden ist der Schwerverletzte seinen Verwunden erlegen. — Wie uns unser w. Berichterstatter dazu noch mitteilt, war derjenige, welcher ihm den tödlichen Schuß beibrachte, der Jagdausführer Rauh aus Wiesbaden, der dem Biebrich wohl bekannt war. R. begab sich unmittelbar nach dem Vorfall zum Bürgermeister von Medenbach, da Biebrich als Ort der Tat in Betracht kam, zog man den Bürgermeister dieser Gemeinde ebenfalls zu Rate und begab sich dann gemeinsam an die Stelle, wo sich Biebrich befand. Dieser schien in den letzten Tagen zu liegen und vermochte ein über seine Vernehmung abgegebener Protokoll nicht mehr zu unterzeichnen. Er gab an, auf einen Haken zunächst einen Schuß und, als dieser fehlging, einen zweiten Schuß abgegeben zu haben. Da sei er von Rauh angegriffen worden. Als er sich habe aus dem Staube machen wollen seien in kurzer Aufeinanderfolge 2 Schüsse auf ihn abgefeuert worden, deren einer ihm in den Hals ging, während der andere den Arm verwundete, worauf er gleich

niedergestürzt sei. Wenn diese Aussagen den Tatsachen entsprechen, wird die Affäre zweifellos ein gerichtliches Nachspiel haben. Rauh widerspricht dieser Darstellung des Tatbestandes insofern, als er behauptet, Biebrich habe den zweiten Schuß nicht nach dem Haken, sondern nach ihm, dem R., abgefeuert, und so habe er in der Abwehr eines gegen ihn unternommenen Angriffes auf D. geschossen. — Ein Raubmord, der 1. J. bei seinem Bekanntwerden viel Aufregung in der Bürgerschaft hervorrief, hat am Montag vor dem Kriegsgericht in Mainz seine Sühne gefunden. Am frühen Morgen des 25. November wurde die Inhaberin des Kaffee Chret an der Fautbrunnenstraße dahier von ihrer aus der Kirche heimkehrenden Tochter in der Küche auf dem Boden liegend tot vorgefunden. Am Kopf trug die Leiche verschiedene Messerstiche, von denen man zunächst annahm, daß sie den Tod herbeigeführt hätten, während später bei der Obduktion der Leiche als Todesursache ein Herzschlag festgestellt wurde, der allerdings aller Voraussicht nach durch ein auf sie unternommenes Mordattentat verursacht war. Aus einer in der Nähe der Leiche stehenden Blechschüssel fehlten etwa 700 M. in bar sowie eine ganze Anzahl von Bijouterien, Uhren, Ringe, Ketten usw. In den Verdacht der Verübung der Tat kam gleich ein einige Tage vorher aus dem militärischen Arrest entlassener Soldat, der Gefreite bei einem hiesigen Ersatz-Bataillon der 80er, Schneider bezw. Gärtnereiarbeiter Michael Krappatz, welcher in der letzten Zeit besonders viel in der Lokale verkehrt hatte. Als unsere Kriminalpolizei bei einer Durchsuchung der Krappatzschen Effekten ein Schriftstück fand, dessen Handschrift mit derjenigen eines von R. unter falschem Namen ausgestellten Schuldscheines über eine Zechschuld von 13 Mark übereinstimmte und ebenso eine von ihm abgehandelte, aber unbestellbar zurückgekommene Postkarte an seine Braut, wurde die Polizei am Wohnort der Braut benachrichtigt, und dort erfolgte denn nach einigen Tagen schon seine Festnahme. Vor dem Kriegsgericht stand er unter der Anklage u. a. des Raubmordes. Er leugnete jede seinerzeitige Beteiligung an dem Mord, das Urteil aber belegte ihn u. a. wegen Raubs und Diebstahls mit 11 Jahren Zuchthaus, und wegen vorsätzlicher, aber nicht mit Ueberlegung begangener Tötung mit lebenslänglichem Zuchthaus, Ausstoßung aus dem Heere und dauerndem Ehrverlust. Außerdem verfiel er noch wegen Fahnenflucht in 2 Jahre Gefängnis. zm.

Wiesbaden. Dienstag morgen starb hier, wo sie zu Besuch weilte, die bekannte Hofchauspielerin Friede Bayrammer nach kurzem schwerem Leiden. Frau Bayrammer war einige Jahre lang hiesigen Hoftheater engagiert und eine sehr begabte Darstellerin.

Schierlein. Am 1. Juli d. J. konnte Herr Lehrer Kenges zu Schierlein auf eine fünfzigjährige Dienstzeit im öffentlichen Schuldienst zurückblicken. Leider war es nicht möglich, am ersten Juli diesen Tag festlich zu begehen! So versammelten sich denn heute die Schulfreunde des Herrn Kenges und das Lehrerkollegium von Schierlein in dem festlich geschmückten Schulsaal des Herrn Jubilars und veranstalteten eine einfache aber herzlichste Feier. Nach dem Liede: „Lobt froh den Herrn“ überreichte der 1. Schulfreund, Herr Kenges, dem Herrn Kenges als Allerhöchste Auszeichnung des Herrn Kenges den Kronen-Orden 4. Klasse mit der Zahl „50“. Sodann übermittelte er die Glück- und Segenswünsche der königlichen Regierung zu Wiesbaden und des k. Landrats, Herrn Kammerherrn v. Heimbach, der durch anderweitigen Dienst zu seinem Bedauern nicht persönlich anwesend sein konnte. Hieran schloß der Herr Kreisinspektor seine eigenen Glückwünsche, sowie seinen herzlichsten Dank für die treue Arbeit des Herrn Jubilars in 50 Jahren ernster und schwerer Schularbeit und wünschte dem Herrn Kenges noch einen langen Feierabend in äußerem und innerem Frieden. Herr Rektor Herr entwarf ein Lebensbild des Jubilars und überbrachte seine und des Lehrerkollegiums Glückwünsche unter Ueberreichung des Bildes: Der 12jährige Jesus im Tempel. Herr Pfarrer de Ralpee brachte die Glückwünsche des Ortsbürgermeisters und Herr Bürgermeister Schmidt beglückwünschte den Herrn Jubilars namens der Gemeinde. Nach einigen Deklamationen der Kinder seiner Klasse ergriß Herr Lehrer Kenges das Wort und dankte sichtlich ergriffen allen, die gekommen waren, ihm diese Feier zu bereiten. Mit dem gemeinsamen Liede: „Lobt den Herrn, den mächtigen König der Ehren“ schloß die einfache, aber herzlichste Feier.

Stettin behütete Gänse. Die Gemeinde Camberg hat über 200 junge Gänse zur Mast angeschafft, die, obwohl sie nur auf die Weide kamen und bloß zeitweise etwas Maischrot mit Widmurf erhielten, doch schon ein stattliches Durchschnittsgewicht aufwiesen. Um sie vor Diebstählen zu schützen, werden die Gänse in die Nähe des Elektrizitätswerkes getrieben und die Einfriedigung unter Stromstrom gefesselt.

Frankfurt. 16. Juli. Mit dem Gießer Abendzug traf auf dem hiesigen Bahnhof eine als „Altes Eisen“ dekorierte Kiste ein, aus der aber von Zeit zu Zeit ein leises „Mäh, mäh“ erklang. Als man die Kiste öffnete, barg sie eine weiße dreijährige Ziege, die zweifellos von einem Diebstahl herrührte. Die Entführer, zwei Soldaten, entfernten sich schleunigst, als sie aus der „Eisenthiste“ die Ziege in die Welt bliden und damit ihre Schwindeleien entdeckt haben. Die Kiste war in Stößen aufgegeben.

Braunbach. Ueberfahren wurde von einem Zuge der Kleinbahn die am Reuter wohnende Witwe Hohl. Sie kam vom Bahnhof, und in dem Augenblick, als sie am Hotel Kaiserhof an der Unterführung vorbeifuhr, fachte sie der Zug und überfuhr sie. Der Tod trat auf der Stelle ein. Die unglückliche Frau muß das Signal der Kleinbahn überhört haben, indem zur gleichen Zeit ein Zug der Staatsbahn vorbeifuhr.

Der zukünftige Finanzier. Ein Leser des „Hochster Kreisblattes“ schreibt: Ich fuhr dieser Tage mit einer Vorortbahn nach Mainz, als neben mir ein etwa 10-12jähriger, ärmlich gekleideter Junge Platz nahm, der einige Sträußchen Walderdbeeren in der Hand hielt. Ich fragte ihn, ob er mir ein Sträußchen verkaufen wolle. „Aber Bann! Die sind ja zum Verkauf!“ — „Was kostet denn eins?“ — „Ein Mark!“ — „Dann nimm!“ — „Du bist aber eitel!“ So ein Dugend Beeren kostete man früher für 5 Pfg. — „Ja, sehn!“ erwiderte der kleine Bengel altklug, indem er seine Sträußchen sorgfältig zurecht räumte. „Du reddest von früher an von dem. Wie aber die deßhalb Baluta domols gestanne hot und wie sie heit steht.“ — „Gelle, davon reddest du nie!“

Limburg. 15. Juli. Auf dem hiesigen Bahnhof wurde von der Polizei eine Jagd auf Hamster veranstaltet, die reichen Erfolg brachte. Von morgens früh bis abends spät unterzog man in sämtlichen ein- und auslaufenden Zügen die Gepäckstücke aller Reisenden einer Revision. Es kamen große Mengen Eier, Wurst, Fleisch aus Geheimschlachtungen, 150 Pfund Mehl, Militär-Ausrüstungsgegenstände usw. zum Vorschein. Die Beschlagnahmen haben in allen Kreisen insofern eine erregte Stimmung hervorgerufen, als davon gerade arme Leute, sog. kleine Hamster, betroffen wurden.

Limburg. Der Papst hat den Domdekan Prälaten Dr. Hilpisch aus Anlaß seines goldenen Priesterjubiläums zum Apostolischen Protonotar ernannt, eine Auszeichnung, die seit Bestehen des Bistums Limburg bisher nur drei Priestern der Diözese zu teil geworden ist.

Griesheim a. M. Auf dem hiesigen Bahnhof wurde in der Samstag Nacht ein 19jähriger Hilfskassierer aus Elbhalten i. T. von den Buffern zweier Güterwagen totgedrückt.

Mainz. Das Gouvernement der Festung Mainz erläßt folgende Bekanntmachung: Achtung! 368. In der Nacht vom 10. auf 11. d. Mts. ist in der Nähe von Koblenz ein amerikanisches Flugzeug niedergegangen. Die Insassen haben das Flugzeug verlassen und dasselbe hierauf in Brand gesteckt. Sämtliche Organe der Militär- und Zivilbehörden werden um schärfste Nachforschung nach den Insassen, vermutlich zwei amerikanische Offiziere, ersucht.

Aus Rheinhessen. Die rapide Steigerung der Weinpreise, die in den letzten zwei Monaten erneut eingeleitet hat, wird treffend durch einen Fall beleuchtet, der sich in einem Dorfe des Kreises Oppenheim zugezogen hat. Ein dortiger kleiner Weinbergbesitzer hatte seine gesamte letztjährige Ernte im Betrag von 7 Stück Wein noch unverkauft im Keller liegen. Als man ihm zu Anfang Juni 7000 Mark für das Stück bot, ein Preis, zu dem damals allgemein verkauft wurde, hielt er noch zurück in der Voraussetzung, daß angesichts der in Aussicht stehenden geringeren Obsternte und der allgemein beobachteten wilden Preistreiberien im Weinhandel die Preise immer noch mehr in die Höhe gehen könnten. Wie sehr der schlaue berechnende Weizer recht hatte, beweist die Tatsache, daß ihm jetzt in letzter Woche für die 7 Stück Wein 70000 Mark geboten wurden, also 10000 Mark pro Stück oder 3000 Mark

pro Stück mehr als vor 5 Wochen. Das bedeutet also eine Preissteigerung von über 40 Prozent innerhalb weniger Wochen. Durch den Aufschub des Verkaufs um 5 Wochen erzielte der Weizer eine Mehreinnahme von 21000 Mark. Winger, die um Pfingsten ihre Reife zu 5000 Mark pro Stück verkauften, berechnen, daß sie heute durchweg ihre 8000 Mark und mehr erhalten würden. Die ganzen enormen Gewinne fallen also hier dem ungeheuren Zwischenhandel zu. Angesichts solcher Preise kann sich der Kleinbürger und der Mittelstand das Weintrinken vollständig abgewöhnen, denn man rechnet schon heute damit, daß der halbe Schoppen demnächst auf mindestens 2 Mark zu stehen kommt, derselbe halbe Schoppen, der früher 20-25 Pfennig kostete.

Neueste Nachrichten.

Der Tauchbootkrieg.

Wba Berlin, 16. Juli. Von unseren Unterseebooten sind im westlichen Teil des Kanals drei Dampfer und ein Segler von zusammen über

31000 Bruttoregistertonnen

vernichtet worden, darunter befand sich der amerikanische Truppentransporter „Cincinnati“ (16339 Brl.), der aus einem großen Transporter-Geleitzug unter starker Sicherung herausgeschossen wurde.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Wbna Berlin, 16. Juli. In eine recht heisse Lage geriet das von Oberleutnant v. L. geführte U-Boot vor einiger Zeit im Ägäischen Meere. Es suchte nachmittags gegen vier Uhr einen kleinen Segler, der einen durchaus harmlosen Eindruck machte, dennoch ging das U-Boot vorfichtig mit der Absicht, ihn durch Sprengpatronen zu versenken, heran, denn einige Granaten schienen der ziemlich hoch aus dem Wasser herausliegende Zweimastschoner nicht wert. Aus nächster Nähe forderte ein Pistolenschuß die Leute zum Verlassen des Fahrzeuges auf. Der Segler drehte darauf im Wind und die Mannschaft mühte sich offensichtlich um das Aussehen des Rettungsbootes. Plötzlich fiel das vermeintliche Rettungsboot in sich zusammen und erwies sich als Verkleidung eines Schnellfeuergeschützes, welches wenige Sekunden darauf den ersten Schuß abgab. Die Leute der U-Bootskalle hatten also das Aussehen des Bootes nur markiert, während dessen aber ihr Geschütz klar gemacht. Die Rettung des U-Bootes hing von Sekunden ab. Dank dem hervorragenden Zusammenwirken des U-Bootes und der Raschheit der Besatzung, gelang es das U-Boot in kürzester Zeit unter Wasser in die schützende Tiefe zu bringen. Steuermann d. R. Martens und Marine-Ingenieur-Aspirant Heinze konnten beide den Erfolg des glänzend durchgeführten Manövers teilen, wodurch die Rettung des Bootes aus gefährlicher Lage gelang.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

Wb Amlich. Großes Hauptquartier, 17. Juli.

Weltlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Kampfaktivität lebte erst in den Abendstunden auf. In Erkundungsvorläufen südwestlich von Ipern machten wir Gelingen. Südwestlich von Hebuterne hat der Feind seine Angriffe ohne Erfolg wiederholt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Vertikale Kämpfe im Sauerbrunnen und westlich von Chateau-Thierry. Südwestlich von Coulmont haben wir unsere Linien bis an den Sürmel-Abchnitt heran. Heftige Gegenangriffe führten der Feind mit starken Kräften gegen unsere Front auf dem Süder der Marine. Diese Angriffe brachen unter schwersten Verlusten, teilweise nach erbittertem Kampfe, vor unseren Linien zusammen. Auf dem Nordufer der Marine wurden die Erfolge des ersten Angriffstages erweitert. Nach Abwehr französischer Gegenangriffe stehen wir dem Feinde bis auf die Höhen nördlich von Venenil nach und kämpfen uns durch den Rodelet- und Königsvald hindurch. Beiderseits der Ardenne warfen wir den Feind auf das Reimier Bergland zwischen Hanteuil und nördlich von Povercy zurück.

Westlich von Reims ist die Lage unverändert. Wir hielten die feindlichen Linien unter starkem Feuer und verbesserten an der Römische und an der Suppes unsere Stellungen. Nordwestlich von Maiffages nahmen wir einige besetzte Höhen. Die Gefangenennacht ist auf mehr als 18000 gestiegen.

Über dem Kampffeld wurden gestern von neuem 38 feindliche Flugzeuge und 2 Jettballons abgeschossen. Leutnant Meuthoff erlangt seinen 37. und 38. Leutnant Cövenhardt seinen 37. Oberleutnant Coerjer seinen 26. Leutnant Bolle seinen 22. Vizefeldwebel Thom seinen 21. Lufttag.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Explosion auf einem japanischen Linien Schiff.

Wbna Paris, 16. Juli. Eine Depesche aus Tokio meldet, daß am 12. Juli in der Bucht von Tokushima auf dem japanischen Linien-Schiff „Kawachi“ (21800 Tonnen) eine Explosion stattgefunden hat. Das Schiff ist gänzlich gescheitert; man zählt mehr als 500 Tote.

Deifrüchte!

Sämtliche Deifrüchte sind — soweit sie nicht den Landwirten zur Saat und zum Schlagen von Weizen zuteil kommen — entweder an die von uns bestellten Unterkommissionäre oder per Fuhr an eines unserer nächstgelegenen Vagerhäuser zur Ablieferung zu bringen. Als Hauptlagerslager ist das Kaiserhoflagerhaus, Camberg (Mainz) bestimmt, wohin alle Bahnstationen zu richten sind. Auskünfte über die Preise und sonstigen Bestimmungen im Verkehr mit Deifrüchten werden auf Anfrage sofort erteilt.

Die Kommissionäre des Kriegsaussschusses für Oel und Fette, Berlin.

Landw. Zentral-Darlehnskasse für Deutschland.

Filiale Frankfurt a. M., Schillerstraße 25.

Landw. Zentral-Genossenschaft e. G. m. b. H.,

Wiesbaden, Korythstraße 29.

Für alle Oele Unterkommissionäre gegen hohe Provision gesucht.

Ja unser Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 18 die Spar- und Darlehnskasse eingetrag. Genossenschaft mit unbefr. Haftpflicht zu Bredenheim mit dem Sitz in Bredenheim eingetragen worden. Das Statut ist am 9. Dezember 1917 errichtet.

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. Gewährung von Darlehen an die Genossen.
2. Erleichterung der Gelddarlehne und Förderung des Sparfinns.
3. Gemeinhöflicher An- und Verkauf von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln und Erzeugnissen.

Die Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern, in dem Kassatischen Genossenschaftsblatt in Wiesbaden. Die Willenserklärung des Vorstandes erfolgt durch zwei Mitglieder. Die Zeichnung geschieht, indem 2 Mitglieder ihre Namensunterschrift der Firma der Genossenschaft beifügen.

Vorstandsmitglieder sind:

1. Herr Hermann Reinhardt.
2. Landwirtmeister Philipp Karl Bohrmann.
3. Landwirt Konrad Wink.
4. Landwirt Heinrich Jakob Kleber.
5. Landwirt Franz Essig.

Alle in Bredenheim. Die Einsicht in die Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet. Hochheim a. M., den 13. Dezember 1917 / 15. Juli 1918. Nr. 18/1. Königliches Amtsgericht.